

Hannover Solidarisch

Frau/Herr  
Vorname Name  
per Mail

19. Mai 2022

## **Abschiebungshaftanstalt des Landes Niedersachsen in Hannover-Langenhagen**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

seit Oktober 2019 besuchen wir als Gruppe Hannover Solidarisch in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen Menschen in der Abschiebungshaftanstalt Langenhagen (JVA Langenhagen). Unsere Motivation ist es, den Betroffenen als eine Form konkreter Solidarität psychosoziale sowie ggf. praktische Unterstützung zu leisten, gleichzeitig aber auch Einblick in den Vollzug von Abschiebungshaft in der JVA Langenhagen zu bekommen. Die Besuche sollen dazu beitragen, die Situation der Abschiebegefangenen sichtbar zu machen und den teils völlig isolierten Gefangenen etwas Würde zurückzugeben, indem wir ihnen auf Augenhöhe begegnen und ihnen zeigen, dass sie nicht vergessen sind. Wir stellen die Abschiebungshaft grundsätzlich in Frage. Im Kontakt mit den Gefangenen haben wir darüber hinaus die Erfahrung gemacht, dass selbst wenn man diese Form der Haft als gerechtfertigt ansehen würde, es nach rechtsstaatlichen Maßstäben große Missstände gibt, die in der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Wir schreiben daher an Sie, um über das Thema zu informieren, Ihnen unsere Eindrücke zu schildern und Ihre Haltung zur Abschiebungshaft zu erfahren.

Die Abschiebungshaft ist keine Strafhaft, sondern sie dient als Verwaltungsakt der Durchsetzung der Ausreisepflichtung. Sie „ist unzulässig, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes Mittel erreicht werden kann“ (§ 62 Aufenthaltsgesetz). Es dürfen also nur Menschen in Abschiebungshaft genommen werden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie „untertauchen“. Unabhängig davon, dass wir grundsätzlich gegen die Abschiebungshaft sind, hatten wir zumindest erwartet, mit Menschen zu sprechen, deren Inhaftierung unter diesem Gesichtspunkt für uns nachvollziehbar ist. Außerdem hatten wir es für selbstverständlich gehalten, dass nur Personen betroffen sein können, die ausreisepflichtig sind. Die Realität ist jedoch eine vollkommen andere, wie die folgenden zwei Beispiele zeigen. Mit beiden Betroffenen haben wir persönlich gesprochen:

Herr P. hatte eine feste Arbeitsstelle und eine eigene Wohnung. Er hatte Jahre vor seiner Verhaftung bei seiner Identitätsfeststellung mit der zuständigen Ausländerbehörde kooperiert, die ihm zuvor dafür einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland in Aussicht gestellt hatte. Die Behörde wusste zu jedem Zeitpunkt, wo er sich aufhält. Während einer Schichtpause bei seiner Arbeitsstelle wollte er

seine Duldung verlängern, wurde jedoch unerwartet auf der Ausländerbehörde verhaftet und in die JVA Langenhagen gebracht. Für die Zeit seiner Inhaftierung hat er seinen Jahresurlaub genommen. Sein Vorgesetzter hat jeden Tag angerufen, um zu fragen, wann er wieder zur Arbeit kommen kann. Der Anwalt von Herrn P. legte Haftbeschwerde ein. Der Haftprüfungstermin führte nach **mehreren Wochen** der Haft zur Freilassung von Herrn P., da das zuständige Gericht keine hinreichenden Gründe für die Haft feststellen konnte.

Herr R. war vor vielen Jahren vor den Taliban aus Pakistan geflohen und hatte ursprünglich in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Nach zwei Jahren des Wartens ohne Entscheidung hatte er die Hoffnung auf einen positiven Bescheid aufgegeben und war nach Italien weiter gereist, wo er ein Aufenthaltsrecht erworben hatte. Mit seinen gültigen italienischen Papieren kam Herr R. zu Besuch nach Deutschland. Bei einer polizeilichen Kontrolle wurde festgestellt, dass er mittlerweile in Deutschland zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben war, da er seinerzeit seine Unterkunft in Deutschland verlassen hatte, ohne sich abzumelden. Weder Polizei noch das zuständige Amtsgericht berücksichtigten den italienischen Ausweis, dem zu entnehmen war, dass sich Herr R. legal in Deutschland aufhält. Die Ausländerbehörde wollte ihn in sein Herkunftsland abschieben, das Amtsgericht ordnete zwei Monate Abschiebungshaft an. Der Anwalt von Herrn P. legte Haftbeschwerde ein und wies beim Haftprüfungstermin **acht Wochen** später darauf hin, dass der italienische Ausweis in der Asservatenkammer der JVA Langenhagen liegt. Das Gericht ordnete die sofortige Freilassung an.

Wir möchten betonen, dass es sich bei diesen beiden Beispielen nicht um Einzelfälle handelt. Weiterhin hören wir regelmäßig erschütternde Berichte über den Ablauf der Anhörungen bei den Amtsgerichten nach der Verhaftung. Dabei muss die Ausländerbehörde darlegen, warum die Abschiebungshaft berechtigt sein soll und mildere Mittel, wie z. B. Meldeauflagen, nicht ausreichen würden. Hier müssen die Verhafteten glaubhaft machen, dass sie sich der geplanten Abschiebung nicht entziehen werden. D. h. sie müssen beweisen, dass sie etwas in der Zukunft **nicht** tun werden, was bekanntlich unmöglich ist. In dieser schwierigen Situation vor Gericht, in die die Menschen meist völlig unerwartet und unvorbereitet geraten, haben sie nicht einmal einen Rechtsbeistand an ihrer Seite, denn eine Pflichtverteidigung gibt es in Deutschland nur in Strafrechtsangelegenheiten. Die Meisten befinden sich nach der Verhaftung in einer Art Schockzustand, wodurch es für sie fast unmöglich ist, selbst zu handeln. Ausnahmslos berichten alle Betroffenen, dass die Verhandlung wie im Nebel an ihnen vorübergezogen sei. Fast allen fallen hinterher Punkte ein, die vor dem/der Haftrichter\*in falsch dargelegt oder nicht berücksichtigt worden sind.

Ein Betroffener sagte z. B., dass der anwesende Dolmetscher den Verhandlungsverlauf überhaupt nicht übersetzt und ihn von Anfang an ausschließlich zum Unterschreiben eines Formulars gedrängt hätte. Wenn er das täte, „würde alles gut werden“. Der Betroffene dachte daraufhin, er könne nach der Unterschrift nach Hause gehen. Stattdessen wurde er in die JVA Langenhagen gebracht. Warum er dort gelandet war, wusste er nicht!

An Hand der Fälle, die wir kennengelernt haben, sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass bei der Anwendung der Abschiebungshaft rechtsstaatliche Prinzipien regelmäßig missachtet werden. Dieser Eindruck wird durch Fachleute, die sich seit Jahrzehnten mit dem Thema Abschiebungshaft beschäftigen, bestätigt:

Der hannoversche Rechtsanwalt Peter Fahlbusch vertritt seit über 20 Jahren Personen in Abschiebungshaft. Zum Stand 10. März 2021 war nach seinen Angaben die **Hälfte** der von ihm vertretenen Menschen **rechtswidrig in Abschiebungshaft**. Das betraf 1.164 von 2.215 Personen, für die er seit 2001 ein Mandat übernommen hatte und zu denen rechtskräftige Entscheidungen der Gerichte vorliegen. Zusammengezählt kommen auf diese Personen 83 Jahre rechtswidrige Haft. Im Durchschnitt waren die Betroffenen knapp vier Wochen lang (26,2 Tage) rechtswidrig in Haft. Rechtsanwalt Fahlbusch stellt hierzu absolut treffend fest, dass dies ein „handfester Skandal“ ist.<sup>1</sup> Nebenbei bemerkt, ist es aus unserer Sicht unverständlich, dass diese Evaluierung nicht von den Behörden erfolgt, sondern von anwaltlicher Seite vorgenommen werden muss.

Die Richterin am Bundesgerichtshof Schmidt-Räntsch kritisierte in einem Artikel, dass von Abschiebungshaft „Betroffene ihre Rechte letztlich nicht effektiv wahrnehmen können“, weil es keine Pflichtverteidigung von Anfang an gebe, wie es in Strafsachen üblich sei – das sei „**eines Rechtsstaats nicht würdig** und sollte unbedingt geändert werden“, so die für Abschiebungshaft-Verfahren zuständige BGH-Richterin.<sup>2</sup>

Zuletzt ist der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 10. März 2022 zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der Inhaftierung von Menschen zum Zwecke der Abschiebung Mindeststandards zu beachten sind.<sup>1 3</sup> Diese Mindeststandards werden bzw. wurden in der JVA Langenhagen nicht eingehalten. So dürfen laut EuGH Abschiebehäftlinge nicht in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht werden. Die JVA Langenhagen ist von einem meterhohen, stacheldrahtbewehrten Zaun umgeben. Die Fenster des Gebäudes sind vergittert. Die Gefangenen dürfen sich in der Regel nur auf dem eigenen Stockwerk aufhalten. Der Besitz von Smartphones oder Laptops ist Ihnen verboten.<sup>4</sup> Damit hat die JVA Langenhagen eindeutig den Charakter eines Gefängnisses und ist somit nicht mit den jüngsten Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes vereinbar! Darüber hinaus stellte der EuGH fest, dass Abschiebehäftlinge nur in einer unvorhersehbaren Notlage zusammen mit Straftätern in einer Vollzugsanstalt eingesperrt werden dürfen. Diese Notlage muss vor der Inhaftierung von einem/einer Haftrichter\*in überprüft werden. Gegen dieses

---

1 <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/wichtiges-eugh-urteil-fluechtlinge-die-abgeschoben-werden-sollen-duerfen-nicht-gemeinsam-mit-straftaetern-inhaftiert-werden/>

2 [https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/beitraege\\_asylmagazin/Beitraege\\_AM\\_2020/AM20\\_9\\_beitrag\\_schmidt-raentsch\\_web.pdf](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2020/AM20_9_beitrag_schmidt-raentsch_web.pdf)

3 <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=250062&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=107483>

83

4 <https://www.nds-fluerat.org/52637/aktuelles/fluechtlingsrat-fordert-umfassende-nachbesserung-des-gesetzentwurfs-zur-abschiebungshaft/>

Trennungsgebot wurde in der JVA Langenhagen im Sommer 2020 ohne vorherige richterliche Überprüfung und ohne Feststellung einer Notlage verstoßen, als dort Strafgefangene untergebracht wurden.<sup>13</sup>

Wir halten die Inhaftierung einzig zum Zweck, den Aufenthalt von ausreisepflichtigen Menschen zwangsweise durchzusetzen, ohne dass diese eine Straftat begangen hätten, für einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Grundrechte eines Menschen. Unabhängig davon müssen wir zudem feststellen, dass bei der Anwendung von Abschiebungshaft regelmäßig gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen und damit die Betroffenen erheblich in ihren Rechten verletzt werden. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Landtagswahlen in Niedersachsen möchten wir daher gerne die Position Ihrer Partei zur Abschiebungshaft erfahren. Daher wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie zu nachstehenden Fragen Stellung beziehen:

1. Halten Sie die Verhängung von Haft für ein angemessenes Mittel, um den Aufenthalt von Menschen, die lediglich ausreisepflichtig sind, ggf. zwangsweise zu beenden?
2. Wenn nicht, wird sich Ihre Partei auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Abschiebungshaft abgeschafft wird?
3. Wird sich Ihre Partei ggf. dafür einsetzen, dass zumindest in Niedersachsen keine Abschiebungshaft mehr angewendet und das Land keine Abschiebungshaftanstalt mehr betreiben wird?
4. Unabhängig davon, welche Position Ihre Partei zur Abschiebungshaft vertritt: Hält Ihre Partei die Praxis der Abschiebungshaft in Niedersachsen insbesondere angesichts der Tatsache, dass Haft ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte darstellt und dass in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen die Haft rechtswidrig war, mit rechtsstaatlichen Prinzipien für vereinbar?
5. Was wird Ihre Partei tun, damit diese Rechtsstaatsprinzipien zukünftig bei der Anwendung von Abschiebungshaft grundsätzlich Berücksichtigung finden und die Rechte der ausreisepflichtigen Menschen geschützt werden?
6. Sind Sie oder Ihre Partei dafür, dass Personen in Abschiebungshaft - analog zu Beschuldigten in Strafverfahren - eine Pflichtverteidigung beigeordnet wird?
7. Sind Sie oder Ihre Partei dafür, dass es eine dauerhafte, offene sowie durch Landesmittel finanzierte und unabhängige Beratung in der Abschiebungshaft geben soll?

Hannover Solidarisch gehört dem Bündnis „Niedersachsen zum Sicheren Hafen für Alle“ an. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns im Voraus für Ihre Antworten, die wir beabsichtigen, zu veröffentlichen.

Freundliche Grüße

Hannover Solidarisch